

PODEMOS (Wir können)

Endgültiges Dokument des Mitwirkungsprogramms

Arbeitsübersetzung des Programms von PODEMOS: <https://podemos.info/programa/>, 2014

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um das Ergebnis eines gemeinsamen Erarbeitungsprozesses des Programms von PODEMOS durch eine offene und bürgernahe Herangehensweise, an dem sich tausende von Menschen beteiligt haben. Auf der Grundlage eines Entwurfsvorschlags entwickelte sich der Prozess in drei Phasen: 1. Debatte und individuelle Onlinebeiträge 2. Gemeinsame Änderungsanträge der PODEMOS-Kreise und 3. Online-Umfrage zu den Änderungsanträgen.

INHALT

1. Erholung der **Wirtschaft**, Demokratieförderung
2. Eroberung der **Freiheit**, Demokratieförderung
3. Eroberung der **Gleichheit**, Demokratieförderung
4. Rückeroberung der **Brüderlichkeit**, Demokratieförderung
5. Erlangung der **Souveränität**, Demokratieförderung
6. Erholung der **Erde**, Demokratieförderung

1. Erholung der Wirtschaft, Demokratieförderung

1.1. Rettungsplan für die Bürger mit Fokus auf die Schaffung von würdiger Arbeit in den südlichen Ländern Europas

Staatliche Investitions- und Politikprogramme zur Ankurbelung der Wirtschaft, Schaffung von qualitativ hochwertiger Beschäftigung und Erneuerung des Produktionsmodells hin zu einer investitionsbasierten Wirtschaft, die zum Gemeinwohl beiträgt und die Kriterien der sozialen, ethischen und ökologischen Verantwortung beachtet. Förderung der Hauptrolle der mittleren und kleinen Unternehmen in der Schaffung von Arbeitsplätzen, wobei die Rolle der Institutionen der sozialen Wirtschaft hervorgehoben wird. KMU-freundliche Vergabepolitik unter Berücksichtigung von Sozialklauseln in der Vergabe von öffentlichen Aufträgen. Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Std und des Renteneintrittsalters auf 60 Jahre als Instrumente der gerechten Verteilung der Arbeit und des Reichtums, wodurch auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird. Entlassungsverbot für Firmen, die Gewinne erwirtschaften. Aufhebung der seit dem Ausbruch der Krise umgesetzten Reformen auf dem Arbeitsmarkt:

2010, 2012 und RD 3/2014. Schaffung von Mechanismen zur Bekämpfung der prekären Beschäftigung, vor allem der Jugendlichen um dem Exil der Jugend entgegenzuwirken. Abschaffung der Zeitarbeitsunternehmen. Deutliche Anhebung des Mindestlohns und Einführung eines Höchstlohns, der proportional an den Mindestlohn gekoppelt wird. Recht auf eine beitragslose Rente von hoher Qualität, die nach Renteneintritt ein würdiges Leben sichert und dessen Höhe mindestens die des Mindestlohnes betragen muss. Rücknahme der letzten Rentenreform und Verbot der Privatisierung bzw. Kürzung des staatlichen Rentensystems. Einführung von verteilungspolitischen Maßnahmen auf nationaler Ebene und Gemeinschaftsebene, um die soziale Ungleichheit zu reduzieren. Angleichung der Sozialausgaben im Verhältnis zum BIP bezogen auf den EU-Durchschnitt.

1.2. Schuldenprüfung durch die Bürger

Eine Prüfung der öffentlichen und privaten Schulden durch die Bürger um festzustellen, welche Teile davon als unrechtmäßig betrachtet werden können und auf dieser Grundlage Maßnahmen gegen die Verantwortlichen zu ergreifen und die Nichtzahlung zu erklären. Umschuldung der verbleibenden Schulden und Aussetzung von Artikel 134 der spanischen Verfassung mit dem Ziel, die sozialen Rechte gegenüber den Interessen der Gläubiger und Schuldner zu sichern. Koordinierung der Prüfungen und Umschuldungsprozesse mit anderen EU-Ländern. Regulierung der privaten Schuldbeziehungen, um missbräuchliche Klauseln auszuschließen.

1.3. Umwandlung der EZB in eine demokratische Institution für die demokratische Entwicklung der Länder

Schaffung von demokratischen und parlamentarischen Kontrollinstrumenten über die Europäische Zentralbank und deren Unterwerfung unter politische Institutionen. Satzungsänderung und Festlegung folgender vorrangiger Ziele: Schaffung von würdigen Arbeitsplätzen in der gesamten EU, Verhütung von Spekulationsangriffen und Unterstützung der öffentlichen Finanzierung der Staaten durch den direkten und uneingeschränkten Ankauf von Staatsschulden auf dem primären Markt. Vorrangige Unterstützung der Finanzierung von staatlichen Sozialausgaben und der Ausgaben für die meistbenachteiligten Wirtschafts- und Sozialbereiche oder Gebiete durch Umverteilungsmechanismen und wenn nötig durch die Einführung von europäischen Sozialanleihen. Unterscheidung zwischen den gesetzlichen Vorschriften für kommerzielle Banken und Investitionsbanken unter Regulierung der spekulativen Tätigkeit der letzteren.

1.4. Schaffung einer öffentlichen europäischen Ratingagentur

Schaffung einer öffentlichen europäischen Ratingagentur anstatt der drei privaten, die heutzutage die Wirtschaftspolitik der EU festlegen. Die Arbeitsweise wird sich nach demokratischen, transparenten und von den Interessen der privaten Unternehmen unabhängigen Kriterien richten.

1.5. Neuausrichtung des Finanzsystems mit dem Ziel, ein Bankwesen im Dienste der Bürger zu konsolidieren

Verabschiedung von Maßnahmen zur Demokratisierung des Banken- und Sparkassenmanagements. Ausweitung der Befugnisse der öffentlichen Kreditanstalten wie der spanischen ICO, so

dass auch ausgeschlossenen Bereichen Kredite garantiert werden. Sicherung der Kreditflüsse zu Vorzugszinssätzen für KMUs, Genossenschaften und Selbständige bei Bevorzugung der Unternehmen, die nach demokratischen Kriterien mit sozialer, ethischen und ökologischer Verantwortung handeln. Förderung der ethischen und kooperativen Banken. Schaffung einer Abgabe auf Bankgewinne zur produktiven Reinvestition. Öffentliche Regulierung der wirtschaftlichen Basiszinssätze. Verbot der Finanzinstrumente, die eine Finanzspekulation begünstigen wie die Geier-Fonds. Neuausrichtung von Institutionen wie FROB und die SAREB, um sie in Instrumente im Dienste der Rückzahlung der öffentlichen Beihilfen an die Banken zu verwandeln. Änderung der Bewertungs- und Vergabekriterien der Europäischen Entwicklungsfonds, um eine ethische Verwendung zu sichern. Schaffung eines öffentlichen Bankwesens mit demokratischem Management und einer effektiven sozialen Kontrolle auf der Grundlage der ehemaligen Sparkassen, die heute zu Bankinstituten geworden sind und mit öffentlichen Geldern rekapitalisiert wurden.

1.6. Rückgewinnung der staatlichen Kontrolle über die strategischen Wirtschaftsbereiche

Rückgewinnung der staatlichen Kontrolle über die strategischen Wirtschaftsbereiche: Telekommunikation, Energie, Ernährung, Verkehr, Gesundheit, Pharmaindustrie und Bildung durch die staatliche Teilübernahme, um eine staatliche Mehrheitsbeteiligung in den Aufsichtsräten zu gewährleisten bzw. Gründung von staatlichen Unternehmen, die diese Dienstleistungen für alle erbringen. Diese Unternehmen mit Satzungen ausstatten, die eine allgemeine Grundversorgung der Gesellschaft mit ihren Dienstleistungen zum vorrangigen Ziel haben. Unterstützung der Vereine und Gruppen, die sich in Klageverfahren gegen den Missbrauch und Betrug durch Banken und Großunternehmen aus strategischen Wirtschaftszweigen befinden. Unternehmensprivatisierungen begrenzen unter Beachtung der Vermögensrechte der Bürger in Bezug auf die staatlichen Unternehmen und der Tatsache, dass die Regierungen eine reine Verwaltungsrolle in diesen Unternehmen haben. Aus diesem Grunde muss jede Privatisierung auf der Grundlage eines Referendums erfolgen, da es sich ja um die Veräußerung von Vermögenswerten handelt, die im Eigentum aller Bürger sind. Strenge Prüfung der realen Kosten im Bereich der Stromenergie. Vereinheitlichung der Energiekosten in der gesamten EU, denn damit wird dem Missbrauch und dem unlauteren Wettbewerb entgegengewirkt. Förderung der Energieerzeugung durch den Verbraucher selbst.

1.7. Flüssiger und transparenter Austausch von Finanzinformationen zwischen allen europäischen Finanzverwaltungen

Aufhebung des Bankgeheimnisses und Schaffung einer verbindlichen Vorschrift für alle in Europa ansässigen Bankinstitute, die zur Weiterleitung der gesamten Kundeninformation an die Behörden verpflichtet und zwar unabhängig davon, in welchem Land sie selber oder ihre Tochtergesellschaften tätig sind. Erhebung von Sanktionen für schwere Vergehen, die von Instituten oder in Rechtsräumen begangen wurden, die sich nicht beteiligen.

1.8. Globale und nach Ländern aufgeschlüsselte Rechenschaftspflicht über die gesamte Geschäftstätigkeit für alle internationale Unternehmen und deren Töchter

Einführung von Maßnahmen mit dem Ziel den sogenannten „aggressiven Finanzpraktiken“ und der Auslagerung von Firmengewinnen seitens internationaler Unternehmen ein Ende zu setzen,

indem man die Möglichkeit der Steuerhinterziehung, die ihnen durch die Unterschiedlichkeit der Gesetzeslage zur Unternehmensbesteuerung gegeben ist, ausschließt. Schaffung eines neuen Modells zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Bekämpfung des Steuerbetrugs durch strafrechtliche Sanktionen und Erstattungspflicht der Betrugssumme. Erhöhung der wirtschaftlichen Demokratie durch die Erleichterung der Teilnahme von Arbeitnehmern an den Verwaltungsratssitzungen der Unternehmen und damit auch am Management dieser Firmen mit uneingeschränktem Zugang zu den relevanten Informationen und Bilanzen. Vereinheitlichung des europäischen Rechnungswesens unter Ablehnung der virtuellen Eintragungen wie Abschreibungen und Finanzbögen damit der Firmengewinn richtig wiedergegeben wird.

1.9. Verfolgung und Verschärfung der Bestrafung von Steuerdelikten

Verfolgung und Verschärfung der Bestrafung von Steuerdelikten. Einführung der Tobinsteuer auf Finanztransaktionen. Strafbarkeit der Steuerdelikte ab einer Schadenssumme von 50.000 Euro und Ausweitung der Instrumente und Ressourcen zur Verfolgung von Steuerdelikten. Verschärfung der Bestrafung von Steuerstraftaten bei besonderer Bestrafung der Finanzinstitute, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die die Steuerhinterziehung erleichtern. Abschaffung der Steueroasen in der Europäischen Union und Koordinierung mit den übrigen Ländern, um die Abschaffung der übrigen Steueroasen durch die Einführung von Strafverfolgungsmaßnahmen und Bestrafung der Unternehmen, die Kapital in diesen Oasen anlegen (Steuersatz von 50% auf ihre Transaktionen für Investitionen aus Steueroasen), zu erreichen.

1.10. Gerechte Steuerpolitik mit dem Ziel der Reichtumsverteilung im Dienste eines neuen Entwicklungskonzepts

Gerechte Steuerpolitik mit dem Ziel der Reichtumsverteilung im Dienste eines neuen Entwicklungskonzeptes. Abschaffung aller Möglichkeiten zur Steuerhinterziehung für die großen Reichtümer und im Gesetz beschriebenen Unternehmensgruppen unter Anwendung der Grundsätze der Allgemeingültigkeit, Gleichheit und Progression. Besteuerung der großen Reichtümer und progressive Einkommenssteuer. Erhöhung der Unternehmenssteuer. Wiedereinführung der Vermögenssteuer auf der Grundlage der Gleichheit mit einem minimalen Freibetrag für das Eigenheim nach Einkommen ohne Freibeträge für Zweitwohnsitze und mit einem progressiven Anstieg nach Vermögenswert. Abschaffung der Steuerhinterziehungsmechanismen wie die SICAV. Abschaffung der Steuerprivilegien für das Finanzkapital. Einführung einer stark verminderten Mehrwertsteuer auf die Grundversorgungsgüter und -produkte. Änderung der Richtlinie 2006/112/EG über ein gemeinsames Mehrwertsteuersystem zwischen 30-35%. Die Sätze auf den Bezug dieser Güter dürfen auf keinen Fall zu Einkommensabzügen führen. Koordinierung der Steuerreform auf europäischer Ebene um diese Prinzipien wirksam werden zu lassen. Steuersolidarität innerhalb Europas und Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern.

1.11. Nachhaltiges Setzen auf einen Wandel im Wirtschaftsmodell durch die Entwicklung eines Forschungs- Entwicklungs- und Innovationskonzeptes mit höherem Mehrwert

Haushaltsförderung und Entwicklungsausbau der staatlichen Forschungs- Entwicklungs- und Innovationszentren, wodurch die Rückkehr der spanischen Forscher und Wissenschaftler

gefördert wird, die sich momentan im Ausland befinden. Bereitstellung von Mitteln zur Entwicklung einer konsequenten Mobilitätspolitik, die in der Lage ist, einen wirklichen Wissensaustausch in allen Bereichen zu fördern. Kürzung der Haushaltsmittel für Verteidigungsausgaben um diese der Forschung und insbesondere der Grundlagenforschung zukommen zu lassen. Entwurf von Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprogrammen in Hinblick auf einen gemeinsamen Nutzen, der allen Bürgern zugutekommt, in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Universitäten. Förderung eines Wirtschaftsmodells, dessen Ziel die Wiederherstellung des Gleichgewichts in der Wirtschaftstätigkeit der verschiedenen Länder der Europäischen Union sein muss.

1.12. Recht auf eine Grundrente für alle

Recht auf eine Grundrente für jeden einzelnen Bürger aufgrund der Tatsache, dass er Bürger ist und zwar mindestens in der jenseits der Armutsgrenze notwendigen Höhe, um einen würdigen Lebensstandard zu ermöglichen. Die Grundrente ist kein Ersatz für den Wohlfahrtsstaat. Es geht im Gegenteil darum, eine Anpassung an die neue soziale und wirtschaftliche Wirklichkeit vorzunehmen. Ersatz der kleineren und an Voraussetzungen gebundenen sozialen Leistungen durch diese Grundeinnahme. Finanzierung durch eine progressive Reform der Einkommenssteuer und durch die Bekämpfung der Steuerhinterziehung.

2. Eroberung der Freiheit, Demokratieaufbau

2.1. Impuls einer Europäischen Demokratiecharta

Impuls einer für alle Mitgliedsländer bindenden Europäischen Demokratiecharta im Bereich der Rechenschaftspflicht und Transparenz. Anspruch auf höchste Ehrbarkeit in öffentlichen Ämtern. Verabschiedung von Maßnahmen und Instrumente der direkten Bürgerbeteiligung aller Menschen in der Entscheidungsfindung zu Angelegenheiten von allgemeinem Interesse und Dezentralisierung dieser Prozesse inklusive der Onlinebeteiligung und anderen Instrumenten, die eine effektive Beteiligung der Bevölkerungsgruppen mit den meisten Schwierigkeiten und der höchsten Ausgrenzungsgefahr. Begrenzung des Höchstmaßes an Unverhältnismäßigkeit der Wahlsysteme. Annahme von Kompromissen zur Erhöhung der Rotation in der Politik und zur Verringerung des Anteils an Berufspolitikern.

2.2. Ausdehnung und Erweiterung des Gebrauchs von legislativen Bürgerinitiativen auf unterschiedlichen Ebenen, auch der europäischen

Ausdehnung und Erweiterung des Konzeptes des bindenden Referendums auch auf alle Entscheidungen über die Staatsform und die Beziehungen unter den verschiedenen Völkern, wenn sie das Recht auf Selbstbestimmung einfordern. Demokratisierung aller Institutionen, einschließlich aller Ämter von der lokalen Verwaltungsebene bis hin zur EU selbst sowie auch in der Ernennung und Kontrolle der Exekutivorgane der EU.

2.3. Demokratisierung der Verwaltung, Ausführung und Prüfung öffentlicher Investitionen mittels Bürgerhaushalte

Vorrangige Vergabe der Leitung und Ausführung von öffentlichen Bau- und Politikaufträgen an lokale Unternehmen, insbesondere an die aus dem Bereich der sozialen und solidarischen

Wirtschaft, Genossenschaften und KMUs, die mit einer Ausrichtung nach Kriterien der Effizienz, Transparenz, Qualität, innere Demokratie sowie ökologische und soziale Verantwortung tätig sind. Begrenzung der Vergabe der Leitung und Ausführung von öffentlichen Politikaufträgen an große Unternehmen, Einführung von Kontrollen und strengen Grenzen für die Untervergabe dieser Aufträge.

2.4. Kontrolle und Begrenzung der Aktivitäten der Lobbyisten. Veröffentlichung und Verbreitung ihrer Aktivitäten und Kundenkarteien

Einführung einer Kommunikationspolitik mit dem Anspruch, den Aktivitäten dieser Gruppen in den verschiedenen Bereichen volle Transparenz zu gewähren. Schaffung eines Rechtsrahmens, der die Kontrolle, Begrenzung oder gegebenenfalls auch das Verbot der Berufsausübung in den Bereichen, in denen die gewählten Vertreter gesetzgeberisch tätig waren, regelt. Ende des sogenannten „Karussells“, mit diesem Ziel wird eine effektive Kontrolle und eine Sperrzeit von mindestens fünf Jahren eingeführt, bis öffentlichen Amtsinhaber erlaubt wird, in Unternehmen aus Wirtschaftszweigen zu arbeiten, in denen sie bereits in Ausübung ihres öffentlichen Amtes tätig waren.

2.5. Strenge Begrenzung der Ausgaben für Wahlkampagnen sowie der öffentlichen Parteienfinanzierung

Gleichberechtigter Zugang zu den öffentlichen und privaten Medien für alle Kandidaten, die sich zur Wahl stellen. Öffentliche und effektive Prüfung der politischen Parteienfinanzierung

2.6. Gesetzgebung zur Vermeidung von Monopol- oder Oligopolbildungen im Bereich der Kommunikation

Gesetzliche Trennung des Eigentums von Finanz- und Kommunikationskonzernen, um die Unabhängigkeit aller Medien von den jeweiligen Regierungen und Großkonzernen zu garantieren. Schaffung von öffentlichen Medien im Dienste der Bürger mit einem demokratischen Management, das unabhängig von der jeweiligen Regierung ist. Eine Gesetzgebung um einen Mindestanteil an unabhängigen, öffentlich-rechtlichen Medien zu sichern. Schaffung einer unabhängigen europäischen Nachrichtenagentur unter strenger demokratischer Kontrolle durch die Bürger. Kein Unternehmen oder Firmengruppe soll mehr als 15 % des Kommunikationsmarktes an Presse, Radio, Fernsehen, Internet oder Verlagswesen halten.

2.7. Garantien für die Unantastbarkeit der Kommunikation

Schaffung von europäischen Servern, die von Zertifizierungsämtern geprüft werden und eine pluralistische Beteiligung der Zivilgesellschaft sichern. Recht auf Privatsphäre in der Kommunikation. Garantien für die Unverletzbarkeit der persönlichen und privaten Kommunikation. Die Achtung der Privatsphäre und Vertraulichkeit wird in den internationalen Verträgen mit Drittstaaten aufgenommen.

2.8. Entschiedene Verteidigung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlung, Vereinigung, Demonstration und politische Teilnahme

Effektive Umsetzung des Rechts aller Menschen sich sowohl als Einzelpersonen als auch kollektiv an der Regierung ihres Landes zu beteiligen und allgemeinen Zugang zur politischen Vertretung zu haben. Entschiedene Verteidigung des Rechtes auf freie Meinungsäußerung, Versammlung, Vereinigung und Demonstration in allen Formen, insbesondere in den Fällen, in denen man die Missachtung von Grundrechten seitens der staatlichen, nationalen oder internationalen Behörden anklagt. Maßnahmen um allen Menschen den freien Zugang zu Vertretungsämtern zu sichern, wobei dieser Zugang für sozial diskriminierte Gruppen durch positive Diskriminierung erleichtert werden soll. Paritätische Demokratie zwischen Männern und Frauen.

2.9. Garantie der Gewissensfreiheit und Förderung von Maßnahmen, um die Nichtdiskriminierung aufgrund des Glaubens oder Religion zu gewährleisten

Einleitung einer gemeinsamen europäischen Politik, um die Ausübung aller Religionen von den staatlichen und zwischenstaatlichen Strukturen zu trennen, einschließlich der Finanzierung und Bildung. Förderung der juristischen Gleichheit aller Religionen und Abschaffung aller Rahmenvorschriften, welche die Tätigkeit der religiösen Organisationen in den öffentlichen Strukturen fördern. Verabschiedung von gesetzlichen Maßnahmen, um die Laizität und eine wirkliche Trennung von Kirche und Staat zu garantieren. Abschaffung der Steuervorteile der katholischen Kirche und aller anderen Vorteile, die sie im Bildungswesen genießt.

2.10. Garantie der Grundrechte und –Freiheiten, sie werden als Grundpfeiler der Sicherheit, Gerechtigkeit und Demokratie betrachtet

Neuformulierung des Sicherheitskonzeptes mit Ausrichtung auf die Achtung der Verfassungsrechte. Ende der Antiterror- und Sicherheitspolitik, welche die Rechte auf freie Meinungsäußerung, Versammlung, Demonstration und Protest und die Prozesssicherheit verletzen, denn diese müssen für alle Menschen gesichert sein. Neugestaltung der Strafvollzugssysteme, sie sollen wirkungsvoll auf die Wiedereingliederung und die Achtung der Menschenrechte ausgerichtet sein. Recht auf eine kostenlose Justiz mit einem für alle garantierten gleichberechtigten Zugang zu den Gerichten. Fortführung und Vertiefung eines europäischen Gesetzes gegen das historische Vergessen. Verteidigung einer universellen Justiz in allen Mitgliedsstaaten der Union.

2.11. Das Recht auf Sicherheit und ein gewaltfreies Leben für alle Frauen und lesbischen, homosexuellen, transsexuellen, bisexuellen und intersexuellen Menschen durch ein Rechtssystem sichern, das sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich Anwendung findet

Politische Maßnahmen zum Schutz der sexuellen Vielfalt mit dem Ziel, die Rechte und Freiheiten aller Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht, sexueller Orientierung oder Genderidentität zu sichern indem jede LGTB-feindliche oder geschlechtsspezifische Ausgrenzung bekämpft wird. Keine sexuelle Option oder nicht der Norm entsprechende Genderidentität darf als Krankheit betrachtet werden, Einführung von politischen Maßnahmen gegen Diskriminierung, zum Beispiel die Zugangsgarantie zu öffentlicher Beschäftigung für LGTBI-Personen mit sozialem Ausgrenzungsrisiko. Vorschlag einer integralen und bindenden europäischen Norm gegen die geschlechterbezogene Gewalt, die die politischen Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen und Minderjährigen verstärkt. Ausreichende Haushaltsausstattung um den Schutz der Opfer, die

Wirksamkeit der Justiz, die Hilfen zur sozialen und beruflichen Wiedereingliederung der Frauen, die Ausbildung von Fachkräften und die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten. Bildungspolitische Maßnahmen umsetzen, die eine nicht LGBTI-feindliche und nicht sexistische Bildung sichern und Vorsichtsmaßnahmen ausweiten, um Anschläge und Aggressionen in allen Bereichen mit besonderem Augenmerk auf die Bildungseinrichtungen für Minderjährige zu verhüten. Anerkennung der Vielfalt an Familienmodellen und Anerkennung der Rechte auf standesamtlich geschlossene Ehen, Adoptionen und Techniken der künstlichen Befruchtung für alle Menschen in allen Ländern, unabhängig von ihrem Geschlecht, Genderidentität oder sexuellen Orientierung. Sicherung des Asylrechtes wegen geschlechtsbezogener Gewalt oder Gewalt gegen Frauen sowie Asylrecht für Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Genderidentität Opfer von Gewalt sind.

3. Eroberung der Gleichheit, Demokratieaufbau

3.1. Eröffnung eines demokratischen Konstituierungsprozesses, in dem gewährleistet wird, dass soziale und kulturelle Rechte den gleichen Statuts haben wie die bürgerlichen und politischen Rechte, das heißt, dass sie wesentliche Bestandteile der Bürgerrechte sind

Einführung eines verstärkten Garantiesystems auf europäischer Ebene um das Recht auf Gesundheit, Bildung, Wohnung, Rente, selbstständiges Leben der Menschen mit Behinderung, Pflege der bedürftigen bzw. abhängigen Personen, Schutz gegen Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung, Schutz der sexuellen Rechte und der Fortpflanzungsrechte, wirksame Vereinbarkeit von Beruf und Familie, das Recht auf eine Stadt, auf Mobilität und öffentliche Verkehrsmittel, Zugang zur Justiz wirksam zu schützen.

3.2. Aktive Unterstützung der politischen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität der öffentlichen Dienstleistungen in allen Bereichen zur Förderung eines würdigen und freien Lebens und die volle Entfaltung der Menschen in Selbstständigkeit, Freiheit und Gleichheit

Die öffentlichen Dienstleistungen müssen als wesentliche Rechte der Bürger geschützt werden und als solche müssen sie vor privater Spekulation bewahrt werden. Die öffentlichen Dienstleistungen werden durch ein System der progressiven und nicht zweckgebundenen Steuerabgaben nach Kriterien der Gerechtigkeit und der sozialen Wohlfahrt finanziert. Diese Steuereinnahmen sind durch die Verfassung geschützt. Es wird eine Prüfung der Privatisierungen und Untervergaben der öffentlichen Dienstleistungen durch die Verwaltung angeordnet werden und es werden alle Gesetze, Richtlinien, Anordnungen und Dekrete widerrufen, die zur direkten oder indirekten Privatisierung der wesentlichen öffentlichen Dienstleistungen geführt haben.

3.3. Aktionsprogramm zur Abschaffung der Ungleichheit zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt mit dem Ziel, das Menschenrecht auf Arbeit unter gleichen Bedingungen und das Recht auf wirtschaftliche Unabhängigkeit der Frauen wirksam zur Geltung zu bringen

Einführung von Maßnahmen zur Sicherung der Gleichheit in der Bezahlung, und zwar nicht nur wenn es um gleiche Arbeitsplätze geht, sondern auch in Bezug auf Beschäftigungen mit gleicher Verantwortung, gleicher Qualifikation, gleicher Ausbildung usw. Dabei soll die berufliche Diskriminierung bekämpft werden, die mit der Feminisierung der Beschäftigungsbereiche mit

der schlechtesten Bezahlung und den unsichersten Arbeitsverhältnissen einhergeht. Regulierung der Beschäftigung in der Pflege von Bedürftigen bzw. Abhängigen im häuslichen Bereich und Abschaffung der Verzerrung im Steuersystem und im System der Leistungen, die zur Verschärfung der Genderungleichheit führen. Verteilung und Sozialisierung der Pflgetätigkeit, um das Wohlergehen der Menschen nach folgenden Grundlagen zu sichern: Vereinbarkeit von privatem/familiärem und beruflichem Leben ermöglichen, wobei die Mitverantwortung von Mann und Frau für die Pflgetätigkeit durch Maßnahmen wie die Einführung von nicht übertragbaren, gleichen und bindenden Mutter- und Vaterschutzzeiten, dem Recht auf Arbeitszeitverkürzung sowohl für Frauen wie für Männer gefördert wird. Zugang zu einer staatlichen Krippen- und Kindergartenstruktur von hoher Qualität für alle.

3.4. Sicherung des Rechts auf Gesundheit und einer für alle Menschen gleichen und kostenlosen staatlichen Gesundheitsversorgung mit einer vorrangigen Mittelausstattung und ohne jede Ausgrenzung für alle Bürger, die in einem der Mitgliedsländer der Europäischen Union leben. Dieses Modell wird unter demokratischer Beteiligung aller Mitglieder der Gesundheitsgemeinschaft umgesetzt

Rückgabe aller privatisierter Gesundheitszentren und Krankenhäuser in die öffentliche Hand. Dazu werden alle Gesetze abgeschafft, die jene Privatisierungen erlaubt haben, sowie das Dekret RDL 16/2012, aufgrund dessen das universelle Gesundheitsmodell in ein Sicherungsmodell umgewandelt wurde mit dem Ergebnis, dass verschiedene Gruppierungen aufgrund ihres verwaltungstechnischen, gesetzlichen oder beschäftigungsbedingten Status ausgeschlossen wurden. Personalaufstockung im öffentlichen Gesundheitssektor. Ausdrückliches Verbot der Zuzahlung bei Medikamenten oder im Gesundheitsbereich. Einführung eines durch direkte Steuern finanzierten Gesundheitsmodells in öffentlicher Hand mit einer demokratischen Organisationsstruktur und transparenten und effizienten Verwaltung, das auf Integration und Koordination der allgemeinen Grundversorgung und der Fachärztlichen Behandlung sowie zwischen der staatlichen Gesundheitsversorgung und den sozialen Diensten basiert. Recht auf freiwillige Schwangerschaftsunterbrechung unter Wahrung der Sicherheit, Freiheit und Kostenfreiheit im öffentlichen Gesundheitswesen. Recht auf ein würdiges Ableben ohne den lebensverlängernden Maßnahmen, denen viele Patienten zum Opfer fallen und Recht auf eine menschliche geistige Gesundheit, die eine reine Medikation und Instrumentalisierung des psychischen Leidens ablehnt. Sofortige Rücknahme der Gesetze und Vorschriften, die die Bürger irgendwie um ihr legitimes Recht auf Gesundheitsversorgung in ihrem Heimatland bringen und zwar unabhängig davon, ob und wie lange der betroffene Bürger sich nicht in seinem Heimatland oder an seinem Hauptaufenthaltort aufhält. Erarbeitung eines Plans zur Einführung einer universellen Gesundheitsversorgung für alle Bürger der EU und in allen Mitgliedsstaaten, wobei diese Gesundheitsversorgung als ein Grundrecht betrachtet wird.

3.5. Sicherung des Rechts auf Wissen, akademische Ausbildung und eine kostenlose, laizistische staatliche Bildung für alle unter demokratischer Beteiligung aller Mitglieder der Bildungsgemeinschaft

Umkehr der Privatisierungsprozesse von Schulen und Leistungen in den Bildungseinrichtungen. Die Leitung der Bildungseinrichtungen muss den eigenen Gremien obliegen, wobei eine demokratische Beteiligung und der Konsens in der Bildungsgemeinschaft zu fördern ist.

Schaffung von Mechanismen, die ein für pädagogische Innovation offenes, dezentrales, inklusives Bildungssystem garantiert, das zur Reduzierung der sozialen Ungleichheit beiträgt und der individuellen und kulturellen Vielfalt der Schülerinnen und Schülern besondere Rechnung trägt und die verschiedenen Formen der Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe fördert. Einführung von Instrumenten zur Förderung der Innovation, des kritischen Denkens, der kreativen Prozesse und der Berufsbildung sowie zum Schutz der Minderheitensprachen auf europäischer Ebene in die Lehrpläne. Streichung aller Subventionen und Beihilfen für Privatschulen, auch an die staatlich anerkannten, um das Ersparte in eine Verbesserung der staatlichen Schulen zu investieren. Während der Schulpflichtzeit muss Schule kostenlos sein. Einführung von Maßnahmen mit dem Ziel, allen Mädchen und Jungen der Europäischen Union, die eine staatliche Schule besuchen, das Schulmaterial kostenlos zur Verfügung zu stellen; staatliche Bildungseinrichtungen für die Altersgruppen von 0 bis 3 Jahren sollen kostenlos sein und je nach Einkommen die kostenlose Ausgabe von Essen in den sozialen Kantinen anbieten. Anhebung der Beihilfen für Schüler und Studenten mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Verpflichtung zur Entwicklung einer technologischen Alphabetisierungspolitik aller Gesellschafts- und Altersgruppen, wobei die Gruppen mit den meisten Schwierigkeiten und dem höchsten Risiko der digitalen Ausgrenzung wie zum Beispiel Menschen mit Behinderung und ältere Menschen besondere Beachtung verdienen.

3.6. Verteidigung eines unabhängigen Forschungsmodells und der kostenlosen, laizistischen staatlichen Hochschule von hoher Qualität, die tatsächlich den Bedürfnissen der Gesellschaft Rechnung trägt und nicht den Interessen der Großunternehmen und des Kapitals

Erarbeitung eines strategischen Plans zur Untersuchung des Bedarfs an staatlichen Hochschulen und zur Anhebung und Sicherung ihrer Finanzierung. Festlegung einer EU-weiten Investitionsquote von mindestens 2% des BIP der Mitgliedsstaaten. Abschaffung des Bologna-Programms und Änderung der Europäischen Hochschullandschaft ohne die effektive Anerkennung der Lehrpläne und Hochschulabschlüsse auf europäischer Ebene zu untergraben. Begrenzung der Studiengebühren und Bereitstellung ausreichender Mobilitäts- und Studienhilfestipendien, um den Zugang zur Hochschule unabhängig von der Wirtschaftskraft zu sichern. Gleiche akademische Anforderungen für Stipendiaten wie für nicht Stipendiaten. Schaffung eines europäischen Hilfefonds zur Mobilitäts erleichterung für Lehr- und Forschungspersonal und Studenten. Verteidigung der Unabhängigkeit der Hochschulen mit Zusicherung einer progressiven Demokratisierung der Entscheidungsprozesse und einer Erhöhung der Transparenz und der Beteiligung der Studenten und des nicht lehrenden Personals an der Leitung der Hochschulen. Erhöhung der staatlichen Forschungsfinanzierung in allen Bereichen um 200 % innerhalb von 10 Jahren sowie ihre Anwendung in der gesamten Wertschöpfungskette, insbesondere in den Bereichen, die unmittelbar die Lebensqualität der Menschen steigern.

3.7. Sicherung des Rechts auf würdiges Wohnen

Moratorium der Hypothekenschuld auf erste Wohnsitze für Familien, die Schwierigkeiten haben, ihre Kreditrate zu bezahlen und sofortiger Erlass in Fällen von betrügerischen Praktiken oder erwiesenem Handeln gegen Treu und Glauben seitens der Finanzinstitute. Die Umschuldung beinhaltet auch die Wertkorrektur nach Anpassung des Wohnungspreises (insbesondere

bei Wertverlust). Um ein würdiges Leben zu sichern, werden die Kreditraten 30% des Familieneinkommens nicht überschreiten. Einführung von Mechanismen zum Schuldenerlass und zur Linderung der Wohnungsnot. Sofortiges Stoppen der Zwangsräumungen von Erstwohnsitzen und Firmensitzen von Kleinunternehmern. Rückwirkende Überlassung an Zahlungsstatt gestützt durch eine Gesetzgebung, die das Risiko der Finanzgeschäfte gleichmäßig verteilt und das Recht der gutgläubigen Schuldner auf einen wirtschaftlichen Neuanfang schützt. Verabschiedung eines Europäischen Wohnungsplans auf der Grundlage der Schaffung von sozialem Wohnungsbau und der Vermietung von Sozialwohnungen. Einbeziehung des leerstehenden Wohnraums in den sozialen Wohnungsbau und Besteuerung der leerstehenden Wohnräume, die nicht zur Vermietung angeboten werden. Bevorzugter Zugang zu sozialem Wohnraum für Obdachlose und sozial Ausgegrenzte, junge Menschen, die das Elternhaus verlassen, alleinstehende Mütter, misshandelten Frauen und anderen Gruppen in Notlagen. Die Verwaltung des sozialen Wohnraums muss demokratisch sein und die Bürgerbeteiligung garantieren. Förderung der Wohnraummiete vor dem Erwerb und Zahlung von einkommensabhängigem Wohngeld an Familien. Straffreiheit der Besetzung von Wohnräumen im Besitz von staatlich intervenierten oder geretteten Banken oder Sparkassen oder von länger als einem Jahr leerstehenden Wohnräumen von Immobilienmaklern oder Baufirmen durch Familien, Menschen in Notlagen oder Obdachlose. Begrenzung der Tätigkeit der Verwaltung oder der Gerichte wenn es um die Nutzungsrückgabe an den legitimen Eigentümer geht in den Fällen, in denen dieser Wohnraum zur Nutzung oder den Zusammenhalt von Familien notwendig ist. Betrachtung der Strom-, Wasser und Heizungsversorgung als unantastbares Grundrecht, das von staatlichen Unternehmen zu sichern ist. Aktualisierung der Einwohnerverzeichnisse und Grundbucheintragungen, die für die Wasser-, Gas und Stromversorgung relevant sind, um Informationen über die Nutzung von Wohnräumen zu gewinnen und ein Register der leerstehenden Wohnräume zu erstellen. Einführung direkter und progressiver Steuer auf Eigentumswohnräumen, die nicht als Erstwohnsitz und nicht ausreichend genutzt werden.

3.8. Sicherung der sexuellen und reproduktiven Rechte und des Rechts über den eigenen Körper zu entscheiden für alle Menschen

Entkriminalisierung der Abtreibung und allgemeiner Zugang zur freiwilligen Schwangerschaftsunterbrechung im öffentlichen Gesundheitswesen für alle Frauen. Garantierter Zugang zur sexuellen Aufklärung, sicheren Verhütungsmitteln und den Techniken der künstlichen Befruchtung im öffentlichen Gesundheitswesen unabhängig vom Familienstand, von der sexuellen Orientierung oder der Genderidentität. Gesicherter Zugang zu einer freien Mutterschaft und Vaterschaft mit sozialen Hilfeleistungen wie die Pflegehilfe und die Vermeidung der beruflichen Ausgrenzung aufgrund einer Schwangerschaft, Mutterschaft oder Vaterschaft. Entpathologisierung der Transsexualität und Recht aller Menschen, medizinisch und/oder zivilrechtlich ein anderes Geschlecht anzunehmen.

3.9. Sicherung des Rechts auf Hilfe und Integration der Pflegebedürftigen bzw. Abhängigen und ihren Angehörigen

Verfolgung einer europäischen Politik, die alle Verfahren der staatlichen Dienstleistungen zur Betreuung von Pflegebedürftigen bzw. abhängigen rationalisiert, entbürokratisiert und menschlicher macht, die die Rechte aus der UN-Konvention zu Menschen mit Behinderung aus

dem Jahr 2006 wirksam macht und artikuliert. Schaffung eines gerechten und ausreichenden Leistungssystems für Orthoprothesen und technische Hilfsmittel und Anerkennung der oft notwendigen kontinuierlichen Rehabilitationstherapien durch das staatliche Gesundheitswesen. Einführung von Übergangsprogrammen in das selbständige Leben für die Menschen mit den größten Schwierigkeiten. Entwicklung von effektiven politischen Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung, wobei die Regelbeschäftigung Vorrang hat und diese auch die Anpassung des Arbeitsplatzes, die Ausbildung und die Schaffung von „Beschäftigung mit Betreuung“ als unverzichtbare Instrumente der beruflichen Integration beinhaltet. Schaffung von Kindergärten, Heimen, Pflegezentren und staatlichen Wäschereien unter anderen Maßnahmen. Verabschiedung von Maßnahmen zur Legalisierung von pflegenden Angehörigen mit Sozialversicherung, Arbeitslosenunterstützung usw. Reform der Staatsorganisation, damit kranke Menschen direkt vom Gesundheitsministerium betreut werden, um zu vermeiden, dass die staatlichen Investitionen in ihre Pflege bei den Vermittlern verbleiben (Stiftungen, Verbände, Fachzentren usw.) Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte in allen Heimen und sofortige Schließung, wenn dagegen verstoßen wird.

3.10. Effektive Demokratisierung des Rechts auf Kultur, kreatives Schaffen und kulturelle Verbreitung in allen sozialen Bereichen

Rückeroberung der Museen, Monumente und des gesamten materiellen und nicht materiellen kulturellen Erbes für die große Mehrheit der Gesellschaft durch Förderung der Kostenfreiheit oder einer verminderten Preisgestaltung durch staatliche Subventionen. Verabschiedung von Maßnahmen zur aktiven Unterstützung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Bereich der Kultur und in der Kulturindustrie. Förderung eines europäischen Statuts des Kulturarbeiters zur Regelung der Arbeitsrechte, der sozialen Sicherung, der Besteuerung, der Rechte über das geistige Eigentum und der Selbstanstellung mit dem Wissen um die besonderen Umstände auf dem kulturellen Arbeitsmarkt und deren Beachtung. Verringerung des Mehrwertsteuersatzes von 21 % auf 4 %. Öffentliche Kontrolle um sicherzustellen, dass die Gewinne aus der Veröffentlichung und Verbreitung der Kunst niemals die des Künstlers überschreiten und um zu vermeiden, dass Patente der Gesellschaft den gleichberechtigten Zugang zur Kultur und Technologie verwehren.

3.11. Förderung des freien, sicheren und allgemeinen Zugangs zur Information und Kommunikation

Verteidigung des Rechts auf freie Meinungsäußerung gegen die Zugangsbeschränkungen und die Informationsmonopole. Unterstützung von Crowdfunding, freier Software und Copyleft. Sonderbetreuungsplan für Gruppen mit größeren Zugangsschwierigkeiten wie Menschen mit sensorischen oder intellektuellen Behinderungen oder ältere Menschen. Demokratisierung der Medien mit dem Anspruch, dass Information und Kultur nicht in die Hände von Bankern, Politikern und Unternehmer geraten, sondern Dienstleistungen und Mitgestaltungsrechte der Bürger betrachtet werden und daher darauf ausgerichtet sind, gleichberechtigte Beziehungen zwischen den Menschen zu schaffen.

3.12. Entwurf und Anwendung einer Politik zur Sicherung des allgemeinen Zugangs zu Verkehrsmitteln und Mobilität aller Menschen

Verabschiedung eines Modells für öffentliche, allgemeine, günstige, umweltfreundliche Verkehrsmittel mit den notwendigen Anpassungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und anderen Gruppen mit besonderen Schwierigkeiten.

4. Rückeroberung der Brüderlichkeit, Demokratieaufbau

4.1. Beteiligungsanreiz

Anregung zur Ernennung eines vom Parlament vorgeschlagenen und ernannten Beteiligungskommissars in der Europäischen Kommission, der das Mandat haben soll, die Beteiligung der Bürger anzuregen und zu fördern und dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerbeteiligung ein zentrales Element des Europäischen Aufbaus ist. Obligatorische Einführung partizipativer Haushalte in allen Verwaltungsebenen (lokal, regional, staatlich und europäisch) und kontinuierliche Einführung einer partizipativen Demokratie in allen Bereichen in Hinblick auf einen europäischen Konstituierungsprozesses.

4.2. Förderung der sozialen Haushalte in der EU

Erstaufstockung des Haushalts für Soziales in der EU und Schaffung einer Steuer auf Kapitalbewegungen innerhalb ihrer Grenzen und einer weiteren höheren Abgabe auf Kapitalbewegungen in und aus Ländern außerhalb der Gemeinschaft. Bis diese Erhöhung in der gesamten EU wirksam wird, werden Initiativen zur Stärkung des öffentlichen Haushalts in allen Ländern angewendet, die schon bereit sind, wobei Instrumente der Wiederverwendung von Überschüssen und Umverteilung der Mittel auf benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Gebiete vorgenommen werden. Berücksichtigung eines Mindestprozentsatzes von 0,7 % für Bildung und Entwicklungshilfe in den EU-Haushalten. Einforderung der Einhaltung der EU-Verpflichtungen zu den UN-Millenniumszielen im Bereich Entwicklung, die 2015 umgesetzt worden sein müssen. Die im Jahre 2000 von der internationalen Gemeinschaft vereinbarten Ziele, die 2015 erreicht worden sein sollten, lauten: Abschaffung der extremen Armut und Hunger, Grundschulbildung für alle, Förderung der Geschlechtergleichheit und Mitgestaltungsmacht von Frauen, Verringerung der Kindersterblichkeit und Verbesserung der Gesundheit von Müttern, Kampf gegen den HIV-Virus und Malaria, ökologische Nachhaltigkeit und Entwicklung einer globalen Vereinigung für Entwicklung.

4.3. Recht darauf, Rechte zu haben. Anerkennung der Rechte von Migranten und Migrantinnen

Verbot der Internierungszentren für Ausländer CIES. Abschaffung der Programme gegen die Einwanderung FRONTEX und EUROSUR. Ende der sogenannten „Richtlinie der Schande“. Abschaffung der unmenschlichen Grenzzäune sowie des integrierten Systems zur Außenüberwachung SIVE. Ende der Grenzauslagerungspolitik. Ende der Einwandererabschiebungsflüge und -Schiffe. Integrales Auffangnetz zur Betreuung der Opfer von Menschenhandel, insbesondere in den Bereichen, in denen die Ausbeutung besonders gravierend ist (Pflege und Prostitution) nämlich durch internationale Pflegenetze, von denen an den südlichen Grenzen großes Leid ausgeht. Bekämpfung der Privatpersonen und Unternehmen, die den Einwandererstatus ausnutzen, um schlechtere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Die Garantie einer Bedenkzeit

für diese Opfer wie in Art. 59 des spanischen Ausländergesetzes vorgesehen ohne diese von einer Anzeige durch das Opfer abhängig zu machen und ohne die Einleitung eines Ausweisungsverfahrens. Internationale Schutzgarantien für Flüchtlinge. Gewährung einer fünfjährigen Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ohne Beitragspflicht um sie zu verlängern. Die Bürgerrechte können nicht vom Einkommen abhängen. Recht darauf, Rechte zu haben. Gewährung des Wahlrechts an Einwandererinnen und Einwanderer an ihrem Wohn- und Arbeitsort, wo sie auch Beiträge leisten und zwar nicht nur nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit (das im Gegensatz zu spanischen Staatsangehörigen das Wahlrecht der Einwanderer einschränkt). Freier Personenverkehr und freie Wahl des Aufenthaltslandes, Legalisierung und Garantie aller Rechte für alle Menschen, die auf europäischem Boden leben ohne Berücksichtigung der Staats-, Religions- oder Rassenzugehörigkeit, mit oder ohne „Papiere“. Anpassung der Strafe wegen Mangel an gültigem Ausweis und Visum an eine Ordnungswidrigkeit. Abschaffung der automatisch ergehenden Ausweisungsbescheide für Menschen ohne gültiges Visum oder Reisepass auf Polizeistationen. Gewährung der notwendigen zeitlich begrenzten Aufenthaltserlaubnis an Personen ohne gültige Papiere, um ihren juristischen Status verwaltungstechnisch zu klären. Entwicklung von politischen Maßnahmen um den Kontakt und den Austausch mit Drittländern zu verbessern, sowohl mit den Regierungen als auch mit den Parlamenten und zivilgesellschaftlichen Organisationen mit dem Ziel einer Verbesserung der Ausgangssituation und einer würdigen Auswanderung. Überprüfung aller bilateralen und multilateralen Abkommen zur Gewährung der Staatsangehörigkeit an in der EU lebende Ausländer und Überprüfung der erforderlichen Mindestzeiten, um als „Staatsangehöriger“ betrachtet zu werden. Dringende Erstellung eines Einwandererregisters seitens der Behörden unter Nutzung der vorhandenen Instrumente, so dass bessere und zuverlässigere Daten zur Verfügung stehen. Schaffung eines Solidaritätssystems, nach dem europäischen Auswanderern, die aus beruflichen Gründen in anderen Mitgliedsstaaten leben und Arbeitnehmern, die wegen der Wirtschaftskrise vertrieben wurden, eine einkommensabhängige Hilfe angeboten wird, damit sie aus familiären Gründen oder in Notlagen in ihr Heimatland reisen können, obwohl sie nur über sehr begrenzte Einnahmen verfügen. Sicherung eines einheitlichen Arbeitsmarktes in der europäischen Union, so dass die in einem Land entrichteten Steuerabgaben oder erworbenen Sozialrechte im Rentenalter dank eines gerechten und lokal gesetzeskonformen Ausgleichssystems zwischen den Staaten in ein anderes Aufenthaltsland übertragen werden können.

4.4. Entwicklung spezifischer Integrations- und Kooperationsmechanismen zwischen den Ländern Südeuropas

Schutz der Rechte ihrer Bürger und der gemeinsamen Interessen in Bereichen wie Tourismus, mediterrane Landwirtschaft, Zeitumstellung, Hafenbetrieb, ökologische Überwachung des Mittelmeeres usw.. Abschluss von Handelsverträgen zwischen den Kleinproduzenten der südlichen Länder.

Entwicklung von spezifischen Kooperationsmechanismen unter den Ländern Südeuropas. Schutz des Entscheidungsrechtes als demokratisches Grundrecht. Schutz der kulturellen Identitäten der Nationen ohne Staat und der kulturellen Minderheiten der EU. Wir werden einen Rahmen schaffen, der die wirkliche Ausübung der Rechte auf eine eigene Sprache und kulturelle Vielfalt der Völker sichert. Förderung des Sports als Solidaritätsinstrument: Die

Sportwettkämpfe und ihre Gremien müssen die Werte der Solidarität und der Völkerverständigung verbreiten.

4.5. Ausbau der Integration und Kooperation unter den Völkern

Neuausrichtung der internationalen Politik der EU in Hinblick auf die Integration und Kooperation unter den Völkern, für den Frieden und gegen den Krieg. Annäherung im Mittelmeerraum und nach Lateinamerika als Schlüsselregionen für eine harmonische, selbstbestimmte und souveräne Entwicklung. Unterstützungspolitik der Selbstbestimmung in der westlichen Sahara. Anerkennung des Staates Palästina und Forderung der vollständigen Rückgabe der von Israel besetzten Gebiete. Kurswechsel in der Handelspolitik der Europäischen Union in Hinblick auf die Entwicklung der Länder der Dritten Welt unter Bevorzugung der Handelsbeziehungen mit demokratischen Ländern, die die Menschenrechte achten und durch Ahndung des Handels mit Ländern, die von diesen Grundsätzen abweichen. Effektive Kürzung der Rüstungsausgaben. Förderung der aktiven Isolation (Ausschluss aus gemeinschaftlich geförderten Projekten) von Organisationen und Institutionen, die die Menschenrechte nicht einhalten. EU-Vorschlag zur Schaffung einer internationalen Abrüstungskommission mit jährlichen Abrüstungszielen. Anwendung der europäischen Richtlinien zu Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtfertigungen des Faschismus mit entsprechenden Strafmaßnahmen gegen diese Verherrlichungen und Reparationsmaßnahmen für die Opfer.

4.6. Verteidigung des Friedens

Bindendes Referendum zum Austritt Spaniens aus der NATO. Ablehnung von militärischen Interventionen in der Lösung von internationalen Konflikten. Schließung der ausländischen Militärstützpunkte in Drittländern. Vorantreiben der solidarischen Beziehungen zwischen den Völkern. Engagierte Rolle der EU für den Weltfrieden und Schaffung eines Zivildienstes für den Frieden, dessen Tätigkeit sich auf die Vermittlung beschränkt und die bewaffneten Interventionen ersetzt. Förderung neuer Abrüstungsverträge.

4.7. Vorantreiben der Gleichstellung aller Gebiete der EU

Forderung von territorialen Ausgleichsformeln zur Herstellung der Gleichheit aller Gebiete in den verschiedenen Ländern der EU. Vorantreiben einer europäischen Lohnharmonisierung unter Beachtung des Konvergenzkriteriums mit den Ländern höheren Einkommens. Schaffung des für die Entwicklung und effektive Stärkung der Tarifverhandlungen auf europäischer Ebene notwendigen gesetzlichen Rahmens in der Gemeinschaft. Überprüfung der Schulden der südlichen Länder Europas unter Berücksichtigung der ökologischen Nachhaltigkeit. Sicherung des Programms zur Lösung der spezifisch auf die Abgelegenheit, die AIEM-Abgabe, die Inseln, die Wirtschafts- und Steuerregelung zurückzuführende Probleme sowie der Abschaffung der Investitionsreserve für die Kanarischen Inseln um eine sozial gerechte Entwicklung der Kanarischen Inseln als äußerste Randlage der EU zu ermöglichen. Schutz und Pflege der international als „besonders sensible Meeresbereiche“ anerkannten Gewässer.

5. Erlangung der Souveränität, Demokratieaufbau

5.1. Aufhebung des Vertrages von Lissabon

Aufhebung des Vertrages von Lissabon, damit die öffentlichen Dienstleistungen nicht der Konkurrenz ausgesetzt sind und nicht zur Handelsware werden wie alle anderen, die von dem neoliberalen und antidemokratischen Europa geschaffen wurden; Eröffnung eines Prozesses, der zur Neugründung der europäischen Institutionen durch eine konstituierende Versammlung führt.

5.2. Änderung der Freihandelsabkommen

Verzicht auf den Unterzeichnungsprozess des Freihandelsabkommens zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union. Eröffnung eines gründlichen Überprüfungsverfahrens der Freihandelsabkommen mit Lateinamerika. Gründliche Überprüfung der Handelspolitik der Europäischen Union und Umsetzung einer Handelspolitik, die auf der Einhaltung der Menschenrechte basiert (was mit der Überprüfung der Handelsabkommen mit Ländern, die eindeutig die Menschenrechte missachten wie im Falle Israels, einhergeht) und die Einhaltung von sozialen Rechten und Achtung der Rechte von Arbeitnehmern, dem allgemeinen Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, der Ernährungssouveränität, der Kontrolle der Finanzmärkte und der Kapitalflüsse und dem freien Austausch von Know-How und Wissen beinhaltet. Dabei soll danach gestrebt werden, die Achtung der Souveränität der Länder, Regionen und Gemeinschaften zu stärken, wenn sie die kleinen Unternehmen vor Ort entwickeln und vor den Interessen der internationalen Konzerne schützen wollen. Aussetzung der Verhandlungen eines Transatlantischen Assoziierungsvertrages für den Handel und Investitionen mit den Vereinigten Staaten; Überprüfung aller bereits unterzeichneten Freihandelsverträge mit Ländern Afrikas, Lateinamerikas und Asiens. Ausweitung der wirtschaftlichen Beziehungen und der Kooperation in Hinblick auf eine mittelfristig größere wirtschaftliche Integration in den Bereichen Finanzen, Handel und Investitionen mit den Ländern Südeuropas, Lateinamerika und dem Maghreb als Ausgangspunkt.

5.3. Ende der Verwendung von MOUs

Ende der Verwendung von Absichtserklärungen (*Memorandum of Understanding*). Festlegung von Demokratisierungs- und Transparenzkriterien in der Rechenschaftspflicht für alle Makroentscheidungsprozesse im Bereich der Wirtschaftspolitik. Die großen volkswirtschaftlichen Entscheidungen müssen auf eine wirklich öffentliche Debatte und bindenden Volksumfragen folgen.

5.4. Demokratische Ratifizierungspflicht aller Verfassungsänderungen

Verankerung in den Verträgen von Lissabon der Notwendigkeit einer demokratischen Ratifizierung mit effektiver Volksbeteiligung, wenn Veränderungen anstehen, die die Verfassung der Mitgliedsstaaten tangieren. Absicherung aller wichtigen Entscheidungen der europäischen Institutionen für die Bürger mit der Pflicht zu einer Volksbefragung.

5.5. Sicherstellung der Abhaltung von Volksbefragungen

Die neue Rechtsordnung muss die Durchführung von verbindlichen Volksbefragungen und Gesetzesinitiativen der Bevölkerung als Schlüsselement der demokratischen Beteiligung vorsehen. Es besteht die Notwendigkeit seitens des europäischen Parlaments, Reformen in allen Mitgliedsstaaten anzustoßen, damit Volksbefragungen zu strategischen Entscheidungen in

jedem Land abgehalten werden. Änderung der spanischen Verfassung um die Abhaltung von Volksbefragungen in solchen Fällen zu sichern und Maßnahmen, die ohne demokratische Beteiligung der Bevölkerung ergriffen wurden, wieder zurückzunehmen.

5.6. Schaffung von demokratischen Kontrollmechanismen und Antikorruptionsmaßnahmen

Schaffung von demokratischen Kontrollmechanismen und Antikorruptionsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Vergabe von öffentlichen Aufträgen, die Finanzierung von politischen Parteien, die Beitragszahlung, Vermögen und Einnahmen von gewählten Volksvertretern transparenter zu gestalten. Zur Vermeidung eines zu hohen Anteils an Berufspolitikern und zur Sicherung der effektiven demokratischen Kontrolle der Wähler über die gewählten Volksvertreter werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Höchstlohn darf nicht über dem Durchschnittslohn des Landes, in dem sie gewählt wurden, liegen
- Mandatsbegrenzung in der Ausübung eines öffentlichen Amtes auf zwei Legislaturperioden
- öffentliche und regelmäßige Rechenschaftslegung vor den Wählern unter Offenlegung der Einkommensverhältnisse, Erreichbarkeit für die Wähler, genaue Ausgabenerfassung der öffentlichen Amtsträger und Aufschlüsselung der Ausgaben, die durch die Ausübung des politischen Amtes entstanden sind
- ständige Widerrufbarkeit der öffentlichen Ämter
- Strenge Anwendung des Prinzips der Unvereinbarkeit einer öffentlichen Amtsausübung mit jeder anderen bezahlten Tätigkeit
- Abschaffung des Privilegs der Pensionierung mit der höchstmöglichen Pension nach 7jähriger Beitragszahlung
- Besteuerung der öffentlichen Mandatsträger wie alle anderen Bürger
- Abschaffung des Bezugs von 2 oder 3 verschiedenen Pensionen aus den Staatskassen
- Einführung von Mechanismen zur Überprüfung der Einhaltung von Wahlprogrammen

Änderung der Rahmenvorschriften zur Ernennung des Generalstaatsanwalts, der Mitglieder des Obersten Rates der Spanischen Justizbehörden, der Mitglieder des Rechnungshofes und des Verfassungsgerichts. Ende der Sonderrechte für Abgeordnete aller Kammern und Mitglieder des Senats. Verbot der Häufung von öffentlichen Ämtern (z. B. Bürgermeister, Mitglied des Senats, Abgeordneter, Mitglied des Europäischen Parlaments). Abschaffung der Erstattung von Wahlkampfkosten. Verabschiedung einer Richtlinie, die alle Staaten zur Überprüfung ihrer Institutionsstruktur zwingt und eine Abschaffung der unnötigen Institutionen und doppelten Strukturen ermöglicht („Diputaciones“ in Spanien)

5.7. Anerkennung des Entscheidungsrechts

Anerkennung des Rechts der verschiedenen Völker Europas, sich als solche zu konstituieren und über ihre Zukunft zu entscheiden.

6. Erholung der Erde, Demokratieaufbau

6.1. Neue Kriterien für eine nachhaltige Politik in der EU

Anwendung des Vorsorgeprinzips, um es effektiv zu einem Rahmen für alle politischen Maßnahmen der EU zu machen. Vorantreiben der notwendigen Nutzungsreduzierung von fossilen Energieträgern. Demokratische Planung einer ökologischen Wirtschaft im Dienste der Befriedigung von Grundbedürfnissen der gesamten Menschheit und künftiger Generationen, achtsam mit der Biosphäre und auf der Grundlage eines ökologisch nachhaltigen Wirtschaftssystems. Schutz und Unverletzlichkeit der Gemeingüter und Verschärfung der Strafen wegen Umweltstraftaten. Überprüfung, Aktualisierung und Stärkung der Anwendbarkeit der Vorgaben aus der Europäischen Charta zur Raumordnung, damit sie zu einem Instrument gegen die Vermarktung von Flächen und für eine vernünftige Bodennutzung nach nachhaltigen Umweltkriterien und sozialen und territorialen Kohäsionsgesichtspunkten zur Optimierung der Leistungsfähigkeit wird. Ökologische Reform der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen durch die Einführung von Umweltwirtschaftlichkeitsindikatoren, die eine Prüfung der Wirtschaft nach biophysischen Kriterien und nach UN-Methodologie ermöglicht und zwar unabhängig vom monetären Wert. Verstärkte Umsetzung des Systems integrierter umweltökonomischer Gesamtrechnungen (SEEA). Unterstützung der Petitionen der Umweltverbände an das Europäische Parlament aus dem Dokument „Ein Programm für die Erde. Soziale und ökologische Gerechtigkeit um der Krise zu begegnen“

6.2. Zugang zu Wasser, ein menschliches Grundrecht

Die Bewirtschaftung und das Eigentum über das Wasser müssen in öffentlicher Hand liegen, demokratisch und transparent sein. Umsetzung einer strengen Ahndung von missbräuchlicher Nutzung, Verschwendung, Verschmutzung oder Privatisierung. Die Gesamtökosysteme und die wildlebenden Pflanzen und Tiere der Wassereinzugsgebiete sind Gemeingüter, die vor jeder Form privater Aneignung oder Teilprivatisierung geschützt werden müssen. Bewirtschaftung der Gewässer in jedem Wassereinzugsgebiet. Begrenzter Gebrauch nach der natürlichen Selbsterneuerung in jedem Wassereinzugsgebiet. Schutz der Wasserqualität durch die Erhaltung der ökologischen Wassermenge, Verbrauchs- und Verschmutzungsminderung. Progressive Wasserpreise in den Städten, die das Recht auf Wasser für alle sichern und den übermäßigen Verbrauch ahnden. Ausstellung von sozialen Wassernutzungsscheinen um zu vermeiden, dass Nutzer aufgrund von Nichtzahlung keinen Zugang zu Wasser mehr haben. Förderung der Bewusstseinsbildung für den sparsamen Umgang mit dem Wasser.

6.3. Gesunde Ernährung, ein unantastbares Recht der Bevölkerung

Politische Maßnahmen mit dem Ziel der Ernährungssouveränität, landwirtschaftlichen Nachhaltigkeit, zum Schutz der agrobiologischen Vielfalt und der genossenschaftlichen Landwirtschaft mit der staatlichen Zusammenführung von z.Zt. brachliegenden bzw. aus der Enteignung von Großgrundbesitzern stammenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, um sie kommunal zu bewirtschaften. Kontrolle über die Preisspekulation mit landwirtschaftlichen Produkten und Preisregulierung der Agrarprodukte um die Verarmung der Verbraucher und Erzeuger zu vermeiden, die Mindestpreise garantiert bekommen müssen. Einführung von Mechanismen zur Vermeidung von Nutzungsänderungen der Flächen zu Spekulationszwecken. Umbau der GAP (Gemeinsamen Agrarpolitik) durch einen Aktionsplan, der Kleinbetriebe begünstigt, den aktiven Landwirten hilft, direkte Verbindungen zwischen Erzeugern und Verbrauchern schafft und die Beihilfen an Großbetriebe einstellt. Förderung der Agroökologie

durch gesetzliche Maßnahmen und einer öffentlich-privaten Anstrengung in Forschung + Entwicklung + Innovation. Schaffung einer lokalen und einheimischen Saatgutbank und Erklärung der EU zum frei-von-genmanipulierten-Saatgut-Gebiet, was die sofortige Regulierung der Einführung von genmanipuliertem Saatgut erfordert. Regulierung der genmanipulierten Produkte durch handelsunabhängige Stellen mit dem Ziel des Gesundheitsschutzes und der Informationspflicht an die Verbraucher. Regulierung der Handelspraktiken von großen europäischen Lebensmittelkonzernen in verarmten Ländern, um der Ausbeutung der örtlichen Erzeuger und der Spekulation mit Lebensmittelgrundstoffen und landwirtschaftlichen Flächen entgegenzuwirken.

6.4. Energie im Dienste der Menschen: den Klimawandel stoppen, die Luftqualität verbessern

Kampf gegen die Umweltverschmutzung und den drohenden Klimawandel. Erarbeitung eines Plans mit bindendem Charakter zur Verringerung der Treibhausgasemissionen, um den wissenschaftlich festgelegten Grenzwert von 2°C für einen Klimawandel mit vernichtender Wirkung nicht zu überschreiten. Verringerung der Treibhausgasemissionen um 55 % bis 2030 und 95 % bis 2050, sowie der Schwefel- und Stickstoffoxide und der schädlichen Partikel. Ahndung der Nichteinhaltung. Demokratische, soziale und staatliche Kontrolle über die Energiequellen und die Stromerzeugung, um die Übermacht der Oligopole in diesem Sektor zu beenden. Sofortplan zur Weiterentwicklung der erneuerbaren Energien durch öffentliche Investitionen und einer ausreichenden Finanzierung der Forschung und Entwicklung, flächendeckender Einsatz in öffentlichen Einrichtungen und Förderung der Verwendung von erneuerbaren Energien in privaten Haushalten und Unternehmen. Die erneuerbaren Energien sollten 2030 mindestens 45% der primären Energieversorgung ausmachen, was die sofortige Umsetzung eines neuen Energiekonzeptes erfordert. Hilfsmaßnahmen für die Selbsterzeugung durch die Förderung der Lieferung durch erneuerbaren Energien und die Erleichterung des Einspeisens der Überschüsse in das allgemeine Netz, was zur Demokratisierung der Energie führen wird. Maßnahmen zur Unterstützung von genossenschaftlicher Energieerzeugung. Moratorium für den Bau von Kernkraftwerken. Geplante Schließung von Atomkraftwerken mit der Sicherung von Beschäftigungsalternativen für die Mitarbeiter. Politik der korrekten Entsorgung von Atommüll. Geplante Schließung von Gas- und Kohlekraftwerken. Verbot von Fracking, Großbergbau, Einfuhr von Agrokraftstoffen und land grabbing zur Energieerzeugung. Plan zur energetischen Sanierung von Gebäuden und Wohnräumen mit jährlichen Zielvereinbarungen, die zusammen mit dem Potential an qualifizierter Arbeitsbeschaffung eine geschätzte Einsparung von 50% des Energieverbrauchs nach dem Stand von 2009 ermöglichen wird, ohne dass dadurch die Mietpreise steigen. Ankurbelung der nachhaltigen Mobilität in der gesamten EU. Neues europäisches Verkehrskonzept, das im Vergleich zum heutigen mit stark umweltbelastenden Fahrzeugen emissionsfrei ist. Vorrang der Elektrofahrzeuge gegenüber mit Verbrennungsmotoren betriebenen Fahrzeugen.

6.5. Integrierter Naturschutz, eine unausweichliche Notwendigkeit

Verbot der Patente auf das menschliche Genom und andere Lebewesen, wenn sie der Vermarktung zum Opfer fallen und nicht der Kontrolle durch die entsprechenden wissenschaftlichen Aufsichtsbehörden unterliegen. Überprüfung der bestehenden Schutzmöglichkeiten (Nationalparks, Naturparks...), Registrierung und/oder Erweiterung der bestehenden

und Berücksichtigung in den Tourismusentwicklungsplänen um den größtmöglichen Schutz zu garantieren. Schutzpläne für Flora und Fauna. Aufstockung der Mittel zur Brandbekämpfung und -prävention. Rechtsvorschrift zum Verbot der Flächennutzungsänderung. Regelung der Fischereiwirtschaft nach ökologischen Kriterien mit dem Ziel des Schutzes der marinen Ökosysteme und unter Verbot der schlechten Fischereipraxis wie der Schleppnetzfisherei. Küsten- und Naturschutzprogramm vor Immobilienspekulation. Vermeidung von giftigen und gefährlichen Abfällen und Pläne zur Verringerung der verbleibenden Abfälle sowohl der Industrie als auch der Privathaushalte, effektive und integrale Abfallentsorgung, Überwachung der Einhaltung der europäischen Richtlinien zur Regelung der Abfall- und Verpackungsent-sorgung und Abschaffung der Müllverbrennung. Politische Maßnahmen zur Verringerung von Produktverpackungen, Förderung der Verpackungen mit langer Nutzungsdauer und Abschaf-fung der geplanten Obsoleszenz. Einführung von Maßnahmen und notwendigen Aktionen zur Schadensersatzpflicht der Verursacher von Umweltschäden an Ökosystemen mit zusätzlichen finanziellen Strafmaßnahmen. Verursacherprinzip: Wer für den Schaden verantwortlich ist, bezahlt und behebt ihn. Die durch Geldstrafen wegen Umweltschäden erzielten Einnahmen müssen mindestens zu 80% in Umweltschutz bzw. Erhaltung oder deren Förderung investiert werden. Es werden keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen vergeben oder es dürfen sich keine Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungsverfahren beteiligen, gegen die eine Strafe oder Verfahren wegen Umweltschäden anhängig ist, auch nicht an Unternehmen, die aus diesen Firmen hervorgegangen sind.

6.6. Entwicklung des ländlichen Raums zur Gleichgewichtsherstellung in der Gesellschaft

Unterstützung der Gebiete mit einer hohen Bevölkerungsabwanderung durch Aufwertung der materiellen und nicht materiellen Güter dieses Raums unter ständiger Beachtung der Grund-sätze der Nachhaltigkeit, Erholung und Achtung der Umwelt. Vereinheitlichung des wirtschaft-lichen Aufschwungs und Verbesserung der ländlichen Umgebung, wobei die notwendige Verbindung mit den Stadtgebieten durch nachhaltige Projekte auf der Grundlage der Beteiligung der Gesellschaft, der Forschung, Innovation und menschliche Entwicklung begünstigt werden soll, welche dem Wissensschatz der Siedler dieser Gebiete Rechnung trägt und die besondere Verletzlichkeit des ländlichen Raums berücksichtigt. Investitionsplan zur Förderung einer sozialen und nachhaltigen Wirtschaft im ländlichen Raum und zur Umkehr der Isolation dieser Gebiete im Bereich Kommunikation, nachhaltiger Verkehr, bezahlbare und hochwertige Internetverbindungen, wirklicher und effektiver Zugang zu sozialen Rechten für alle seine Einwohner zu gleichberechtigten Bedingungen wie alle anderen Europäer. Erleichterung der Ausbildung durch Finanzierung und Vermehrung der Verbrauchsnetze, die dazu dienen sollen, die Lebensmittel direkt vom Erzeuger zu erhalten.

6.7. Tierschutz, eine neue Forderung der Gesellschaft

Erarbeitung von europäischen Richtlinien und nationalen Gesetzen zum Schutze der Tierrechte durch die Misshandlungen und das Verlassen der Tiere bestraft wird und die Verwendung von öffentlichen Geldern für nicht tiergerechte Handlungen untersagt wird. Verbot des Stierkampfes und des Handels mit exotischen oder vom Aussterben bedrohten Tierarten. Regulierung der Großwildjagd und des Jagens von geschützten Tierarten. Förderung der Tierschutzvereine als wachsame Garanten dafür, dass die Behörden Ihre Aufgaben in der Tierschutzpflicht erfüllen.